

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2121.2

# Offene Jugendarbeit: Jährlich wiederkehrender Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte 2011 - 2014; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission vom  
2. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## Ausgangslage

Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (V-ZJT) ist im Bereich offene Jugendarbeit der einzige städtische Leistungserbringer. Er führt die „industrie 45“ (i45) und die „jugendanimation zug“ (jaz).

Die vom GGR am 13. Dezember 2005 bewilligte Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und ZJT für die Jahre 2006 bis 2009 sah eine mögliche Verlängerung um ein Jahr vor. Diese wurde vom Stadtrat genutzt, weil die Erarbeitung Kinder- und Jugendkonzepts der Abteilung Kind, Jugend, Familie noch nicht abgeschlossen war, und man nicht wusste, ob **dies** Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarung haben würde. Gleichzeitig bewilligte der Stadtrat einen zusätzlichen einmaligen Betrag von CHF 75'000.-, um die Mehrkosten für 2010 des ZJT abzudecken.

Mit der Vorlage 2121 schlägt der Stadtrat dem GGR für die Jahre 2011 – 2014 für die offene Jugendarbeit einen jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 970'000 vor.

Für diese Zeit wurde auch eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet.

Die GPK besichtigte vor ihrer Sitzung vom 3. November die die „industrie 45“.

Sowohl MitarbeiterInnen von i45 wie auch vom jaz erklärten ihre Arbeit und beantworteten die anstehenden Fragen.

Die Mitglieder der GPK waren beeindruckt von der vielfältigen und guten Arbeit, die im Bereich der offenen und der aufsuchenden Jugendarbeit geleistet wird. Die Zahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Mitgliedern des Vorstands ist gross.

## Stolpersteine

Bei der anschliessenden Diskussion in der GPK kamen zwei Probleme zum Vorschein:

1. Der Entwurf der Leistungsvereinbarung wurde mit der GGR Vorlage nicht mitgeliefert.
2. Ausser Baar und Steinhausen hatten keine anderen Gemeinden sich bereit erklärt, einen Teil der Kosten für die Arbeit des ZJT mitzutragen, obwohl die Statistik klar zeigt, dass nur ca. 20 % der Veranstaltungsbesucher der i45 aus der Stadt Zug kommen. Auch ein Schreiben des Stadtrates an den Regierungsrat, die Gemeindepräsidenten und die Präsidenten der Finanzchef-, Schulpräsidenten- und Sozialvorsteherkonferenz hat bis jetzt kein Ergebnis gebracht.

Zu 1: Es ist unverständlich, dass ein Kreditbegehren, das an eine Leistungsvereinbarung gebunden ist, ohne diese Leistungsvereinbarung an die Mitglieder des GGR oder mindestens der GPK verschickt wird. Das Fehlen dieses Papiers hätte in der Kontrolle der Abteilungsleiterin, des Departementvorstehers oder der Stadtkanzlei auffallen müssen!

Zu 2: Wir ärgern uns immer wieder über die tauben Ohren der anderen Gemeinden, wenn es um Zentrumslasten geht. Es ist eine Tatsache, dass die Zentrumslasten der Stadt Zug den Zentrumsbeitrag um 25 Millionen übersteigt. Dieses Problem muss ganzheitlich angegangen werden. Der Stadtrat muss Lösungen zusammen mit den Gemeinden oder mit dem Regierungsrat finden.

**Beide Probleme haben aber nichts mit Jugendlichen, der offenen Jugendarbeit oder mit dem Verein ZJT zu tun.**

## Die Falschen strafen

Aufgrund der fehlenden Leistungsvereinbarung diskutierte die GPK die Vorlage 2121 weder inhaltlich noch detailliert.

Es wurde beschlossen, dem GGR zu beantragen, als Ausnahmeregelung die Leistungsvereinbarung auf der Basis 2009 um ein Jahr zu verlängern. Mit 4:3 lehnte es die GPK ab, den vom Stadtrat für 2010 zusätzlichen Betrag von CHF 75'000 noch einmal zu bewilligen, so dass laut GPK-Mehrheit dem Verein ZJT für die offene Jugendarbeit 2011 CHF 766'640.00 (2010: 841'640.00) zur Verfügung stehen würde. Damit werden die Falschen bestraft.

## Konsequenzen für den Verein ZJT

Mit der de facto Kürzung um CHF 75'000.00 für 2011 müsste der Verein seine Leistungen und Personal abbauen.

Der ZJT musste sich in letzter Zeit mit einem neuen Phänomen - Gewalttaten während Veranstaltungen – auseinandersetzen. Aus Sicherheitsgründen musste er Security-Personal einstellen und gewisse Veranstaltungen konnten nur noch mit Doppelpräsenzen des i45-Teams gedeckt werden. Dies wäre nicht mehr möglich. Die Tendenz zu Gewalt hat sich mit dem Rauchverbot verschärft. Einerpräsenzen können dieses neue Verbot kaum durchsetzen.

Die aufsuchende Jugendarbeit, wie sie von Politikern und der Zuger Polizei immer wieder gefordert wird, wurde im letzten Jahr intensiviert. Dies müsste wieder rückgängig gemacht werden.

Eine weitere nur einjährige Verlängerung der alten Leistungsvereinbarung bringt Unsicherheit in den Betrieb. Mehrjährige Leistungsvereinbarungen garantieren eine gewisse Konstanz. Nur so ist es möglich gutes Personal langfristig anzustellen, was der Qualität des Betriebes zu Gute kommt.

Die Möglichkeit, die Besucher der Veranstaltungen zu kontrollieren und nur noch die Bewohner von Zug und den zahlenden Gemeinden einzulassen ist kontraproduktiv. Die Veranstaltungsbesucher konsumieren an der Bar und im Restaurant. Dieses nicht unerhebliche Einkommen finanziert einen Teil des Betriebs von i45. Mit Besuchern nur aus der Stadt könnten viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

### Konsequenzen für die Stadt

Der Verein ZJT wirkt mit seinem breiten Angebot und der aufsuchenden Jugendarbeit präventiv. Er arbeitet sehr gut mit der Polizei zusammen, so gut, dass die regelmässige Standortbestimmung mit der Zuger Polizei nur noch einmal jährlich stattfinden muss.

Die Jugendlichen des Kantons und der Umgebung verbringen ihre Freizeit so oder so in der Stadt. Mit einem Leistungsabbau des ZJT würden sie mehr einfach herumlungern und noch weniger Gelegenheit finden, sich einzubringen.

Im Sicherheitsbericht 2010 der Stadt Zug wird als dringendstes Sicherheitsproblem mit 33% (2005: 21%) die Jugendkriminalität bezeichnet. Durch eine Kürzung der Gelder für die offene Jugendarbeit wird dieses Problem sicher nicht entschärft.

### Antrag

1. Die Minderheit der GPK bittet Sie, über den legalistischen Schatten zu springen und den Antrag des Stadtrates trotz fehlender Leistungsvereinbarung (Sie soll noch nachgeliefert werden) zu unterstützen.
2. Sollte der Antrag des Stadtrates keine Mehrheit finden, so bitten wir Sie, wenigstens den Status Quo zu erhalten und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte für 2011 den Beitrag von CHF 841'640.00 zu bewilligen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung der Arbeit des Vereins ZJT.

7. November 2010

Die Minderheit der GPK  
Monika Mathers-Schregenberger  
Barbara Stäheli  
Stefan Hodel